

SCHUTZKONZEPT





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Einleitung und Leitbild.....	5
3.	Potenzial- und Risikoanalyse.....	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz.....	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	9
5.	Personal.....	11
5.1	Personalverantwortung	11
5.2	Regeln für Verständigungsprozesse.....	11
5.3	Bewerbungsverfahren Einstellungsprozess.....	12
5.4	Fortbildungen Schulungen	12
5.5	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft.....	12
6.	Kompetenzort „Kinderkrippe Schillerstraße“	14
6.1	Haltung professionellen Handelns.....	15
6.2	Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik.....	16
6.3	Unser Bild vom Kind.....	16
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze	17
6.5	Unsere Teamkultur.....	18
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft.....	18
6.7	Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind	19
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik.....	20
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit.....	21
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien.....	23
9.1	Unsere Ziele für die Kooperation mit Familien	24



9.2	Unterstützung von Erziehungsberechtigten	26
10.	Prävention.....	27
10.1	Pädagogische Präventionsangebote	27
10.2	Rechte des Kindes	28
10.3	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	29
10.4	Partizipation.....	30
10.5	Partizipation der Erziehungsberechtigten.....	32
10.6	Grenzen der Partizipation.....	33
10.7	Resilienz.....	33
10.8	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten.....	35
10.9	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte.....	35
11.	Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	37
11.1	Notfallplan und Handlungsleitfaden.....	38
11.2	Grenzverletzungen	38
11.3	Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten	39
11.4	Kooperationen Vernetzung.....	39
12.	Beschwerdemanagement.....	41
13.	Qualitätssicherung	42
13.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit	42
13.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	42
13.3	Evaluation.....	42
14.	Datenschutz.....	43
15.	Schlusswort	44
16.	Impressum.....	45



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld. An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kinderhaus „**Ringelsöckchen**“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefähderungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie:

- zum Umgang und zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Vielfalt für Kinder gGmbH





2. Einleitung und Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurde in das Trägerleitbild und in die pädagogische Konzeption vom Kinderhaus „**Ringelsöckchen**“ aufgenommen. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Beginn, mit dem wir uns diesen Herausforderungen und Anforderungen stellen und so unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und eine reflektiertere Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv zu leben. Damit möchten wir erreichen, dass sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, auseinandersetzen.

Ein Kinderschutzkonzept bietet uns die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. Das gilt ebenso für Personen, die in keinem Bezug zum Kind stehen.

FORMEN VON GEWALT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen pädagogischen Fachkräften gehören dazu. Die Gewalt kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in einer Kindertageseinrichtung keine Gewalt vorkommt. Vielmehr müssen die pädagogischen Fachkräfte für minder schwere und manchmal subtile Formen der Verletzung des Rechtes jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.





ZIELE IM KINDERSCHUTZ

Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus „**Ringelsöckchen**“, in der sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

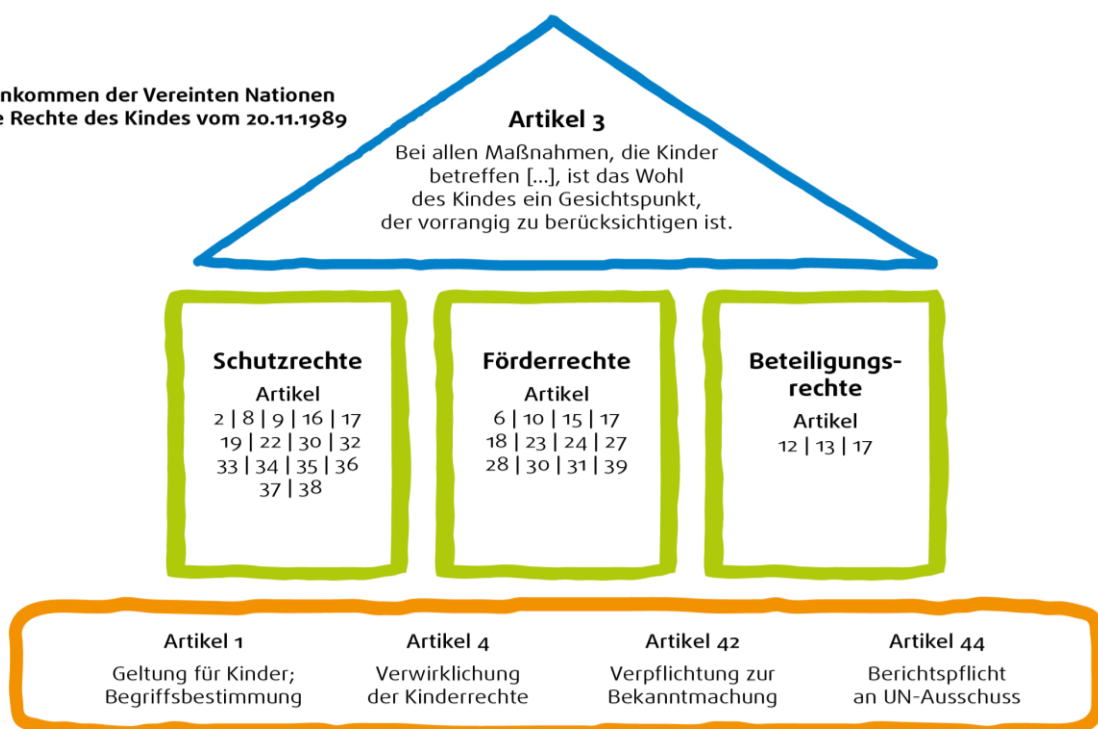
DIE ZIELE IM KINDERSCHUTZ SIND:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern muss im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.



DAS GEBÄUDE DER KINDERRECHTE

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehört unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

FOLGENDE ZIELE SIND DAMIT VERBUNDEN:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

DIE ANALYSE UMFASST FOLGENDE BEREICHE:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld der Kinderkrippe (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
---	---------------

Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
--	---------------

Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII
--	---------------

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.



Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ VOM „KIND“ GEDACHT

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinderkrippe tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren. Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u.a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.



Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.

5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsprozess

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u. a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Vielfalt für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb der Kinderkrippe.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum der Krippe.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche



Leitungsmeeting mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Vielfalt für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen Schulungsbereich.





6. Kompetenzort „Kinderhaus Ringelsöckchen“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Sie verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserem Kinderhaus zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.

Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Ringelsöckchen**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

AUS DER SICHT DES KINDES MACHT EIN GUTES KINDERHAUS AUS,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert und zurückhaltend, wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass sich die pädagogische Fachkraft in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.





6.1 Haltung professionellen Handelns

ACHTE AUF DEINE GEDANKEN, DENN SIE WERDEN DEINE WORTE!
ACHTE AUF DEINE WORTE, DENN SIE WERDEN DEINE TATEN!
ACHTE AUF DEINE TATEN, DENN SIE WERDEN DEINE GEWOHNHEITEN!
ACHTE AUF DEINE GEWOHNHEITEN, DENN SIE WERDEN DEIN CHARAKTER!
ACHTE AUF DEINEN CHARAKTER, DENN ER WIRD DEIN SCHICKSAL!

(Talmud)

Jede pädagogische Fachkraft hat ihre Geschichte, die in ihre Haltung einfließt, die sie geprägt hat und durch die sie ihre pädagogische Arbeit gestaltet. Daher ist es wichtig, immer die eigene Haltung zu reflektieren und zu hinterfragen. Durch einen offenen und nicht wertenden Austausch kann man den Kindern vermitteln, zu seinen Gefühlen, Gedanken und Werten zu stehen. Wir sind dadurch ein Vorbild für die Kinder.

Notwendig ist trotz allem ein fachliches und professionelles Verhalten im beruflichen Alltag. Eigene Erfahrungen, unterschiedliche persönliche Kompetenzen und das erlernte Fachwissen machen jede einzelne Fachkraft als Teil unseres Teams aus. Dies wird durch unsere offene und wertschätzende Haltung ausgedrückt.

In unserem Team sehen wir die Einzigartigkeit jedes Einzelnen als Zugewinn der Gemeinschaft und zeigen diese Haltung unserem Umfeld, den Kindern und Erziehungsberechtigten. Für Kinder und Erziehungsberechtigte ist unsere Einrichtung ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes.

Bildung und Erziehung sind auf einen Dialog ausgerichtet, in dem sich das Kind und wir respektvoll begegnen. Orientierung, liebevolle Zuwendung und Authentizität, durch unterstützende Rituale des Tages, durch Vorgeben und Vorleben von Regeln wird dem Kind Sicherheit und Halt gegeben. Durch wiederholtes Reflektieren und Hinterfragen unserer Haltung, öffnen wir unseren Blick auf das Kind und unterstützend dieses in seinem Heranwachsen, um für das weitere Leben gewappnet und gestärkt zu sein.

Um die Kinder auf ihrem Weg zu einer gesunden Entwicklung in allen Bereichen zu begleiten, ist es wichtig, dass sich die Kinder gut bei uns aufgehoben fühlen, sicher in ihrer Umgebung sind und von uns liebevoll und respektvoll begleitet werden. Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte ist geprägt von demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Dabei wird jegliches Handeln von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber dem Kind geleitet. Die Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unsere Kultur von Offenheit, Transparenz und Wertschätzung, die sich in unserer Grundhaltung begründet, ermöglicht einen konstruktiven und wertschöpfenden Umgang mit Hinweisen und Beschwerden. Wir leben gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit, in der unsere pädagogische Arbeit von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist und die uns anvertrauten Kinder zu starken und selbstständigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle.



6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Wir setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein, um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Das Schutzkonzept ist ein dynamischer Prozess. Durch die regelmäßigen Besprechungen des Teams und die Selbstreflexion unserer Arbeit entwickeln wir unsere Pädagogik stetig weiter und verbessern unsere Qualitätsstandards. Pädagogische Fachkräfte sind Beobachter von Konfliktsituationen, jedoch gilt es die Wahrnehmungsunterschiede aller zu respektieren und wenn nötig verbal zur Lösung beizutragen.

Kinder haben oft selbst beim Reflektieren von Konfliktsituationen kreative Ideen und entwickeln gemeinsam, durch eine neutrale Anleitung von Fachkräften, Lösungsstrategien, welche von allen Beteiligten akzeptiert werden. Das Zurücknehmen der eigenen Befindlichkeiten ist ausschlaggebend für die Professionalität unserer pädagogischen Arbeit. Jedoch ist das authentische Auftreten beim Umgang mit den Kindern wichtig, da Kinder durch das Interagieren mit uns Erwachsenen lernen, gefördert und in ihrem eigenen Tun bestärkt werden. Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt. Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für unsere geeignete Mittel der Teamarbeit und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Bewusstmachen der eigenen Stärken und Schwächen, nehmen sie auch bei den Teamkolleg:innen wahr und setzen diese in die Arbeit positiv ein.
- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.

6.3 Unser Bild vom Kind

MAN DARF NICHT VERLERNEN,
DIE WELT MIT DEN AUGEN EINES KINDES ZU SEHEN.

(Henry Matisse)

Im Mittelpunkt der Entwicklung des Kindes stehen das Interesse, die Offenheit und Neugierde, die Welt zu entdecken. Wir sehen uns als pädagogische Lernbegleiter und unterstützen, fordern und fördern das Kind in seiner Entwicklung.

Bei uns findet es einen Platz, an dem es sich im Spiel und durch vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten Kompetenzen und Wissen aneignen kann. Entwicklungsschritte werden nur dann vom Kind allein umgesetzt, wenn zwischen allen Beteiligten ein respektvoller und wertschätzender Umgang besteht und so die Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft gestärkt ist. Jedes Kind ist einzigartig, hat Stärken und Schwächen, die akzeptiert, toleriert und entsprechend der Entwicklung gefördert werden. Ebenso werden Kinder mit besonderen Bedarfen oder Entwicklungsverzögerungen bei uns gleichwertig behandelt und in die Gemeinschaft aufgenommen. Unser Bild vom Kind ist davon abhängig, wie wir unsere eigene Kindheit erlebt haben. Gerne möchten wir den



Kindern unsere Erfahrungen (reflektiert und der heutigen Zeit angemessen) weitergeben und ihnen ermöglichen, eigene Erfahrungen zu machen.

UNSERE LEITSÄTZE ZUM BILD VOM KIND

- Sobald ich in das Kinderhaus komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin ganz für sie da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.
- Ich bin in meinem Verhalten empathisch, authentisch und wertschätzend.
- Ich unterstütze und begleite jedes Kind individuell mit seinen Bedürfnissen.



6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze und die Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet hat, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren und ihnen dabei helfen, sie zu finden und zeigen zu können.



Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen und Gefühls-äußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen die Verhaltensgrundsätze verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.

6.5 Unsere Teamkultur

Transparente Strukturen im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Gemeinsam in den Teamsitzungen überlegen und planen wir unsere pädagogische Arbeit. Eine offene, ehrliche und respektvolle Kommunikation ist in unserem Teamalltag notwendig, auch gegenüber über den Erziehungsberechtigten. Diese schafft für alle eine Transparenz und einen Rahmen, in dem sich bei allen Bedürfnissen äußern zu dürfen. Wichtig ist es für uns, Verhalten untereinander in bestimmten Situationen lösungsorientiert zu reflektieren. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Modell im sozialen Umgang, da sie durch Nachahmung lernen. Der Stellenwert jedes Einzelnen ist gleich, unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes. Jede Fachkraft bringt sich mit ihrer Persönlichkeit und ihren Stärken ein und bringt somit das Gesamtteam voran.

6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Der Morgen beginnt für uns mit einer liebevollen Begrüßung, einer kleinen Umarmung, einer einfachen Frage oder dem Reichen unserer Hände gegenüber den wertvollsten Menschen unseres Hauses: den Kindern! Uns ist es besonders wichtig, bereits in den ersten Momenten zu erkennen, wie es dem Kind geht oder was es gerade braucht, um einen herzlichen und positiven Einstieg in den Krippe- und Kindergarten zu bekommen.

Als Fachkraft haben wir unterschiedliche Schwerpunkte. Wir sind Wegbegleiter:innen, Beziehungspersonen oder Ansprechpartner:innen für Klein und Groß: wir sind all das und noch vieles mehr. Wir sind das, was jedes Kind gerade braucht, denn wir nehmen die Gefühle, Entwicklungsstände,



Interessen, Wünsche und Besonderheiten jedes unserer Kinder wahr, respektieren ihre Bedürfnisse und unterstützen ihre Einzigartigkeit. Dabei reflektieren wir stets unser pädagogisches Handeln und sehen dies als Voraussetzung, um eine erfolgreiche Arbeit in Bezug auf die Kinder zu leisten. Um die Themen, Bedürfnisse, Schwächen und Stärken in der Entwicklung des Kindes zu ermitteln, nutzen wir das Medium der Beobachtung. Da sehen wir die Interessen und Bedürfnisse des Kindes, sowie im Bedarfsfall auch den Förderbedarf. Unsere Beziehung zu den Kindern ist geprägt von Zuneigung, Vertrauen, Achtung und Respekt. Wir legen ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich jedes Kind angenommen und wichtig fühlt, dass es Zuneigung, Anerkennung und Lob erfährt und sich in seinem Tempo und seiner Individualität entfaltet und entwickelt. In unserer Rolle als Wegbegleiter:in, Spielpartner:in und Vertrauensperson bestärken wir jedes Kind in seinem Vorankommen, indem es das richtige Maß an Zeit, Freiraum, Ideenanstöße (Impulse), Aktivitäten und Ermutigungen erhält. Durch dieses Selbstverständnis bauen wir eine gute und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf.

6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind

Bildung entsteht nur durch Vertrauen. Die Kinder vertrauen ihren Bezugspersonen und fühlen sich bei ihnen sicher und geborgen. So gelingt eine ganzheitliche Entwicklung. Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkraft und Kind ist eine sensible und kindorientierte Eingewöhnung. Kindliche Bildungsprozesse setzen eine verlässliche, stabile und emotional positive Bindung voraus. Die Bindungsbeziehungen dienen dem Kind als „sichere Basis“ bei der Erkundung seiner Umwelt. Besonders in den ersten zwei Jahren hat das Kind sein „inneres Gleichgewicht“ noch nicht gefunden. Es benötigt die Unterstützung einer festen Bindungsperson. Fühlt sich das Kind sicher, entfernt es sich von der Bindungsperson und untersucht die neue Umgebung. Jetzt können Bildungsprozesse beginnen.

Wir bieten den Kindern eine offene und liebevolle Atmosphäre und passen die Eingewöhnungsphase den Bedürfnissen und dem Tempo der Kinder an, dadurch erfährt das Kind das Gefühl von Urvertrauen. Es fühlt sich aufgehoben, beschützt und geborgen. Wir stehen immer als verlässliche Partner und Begleiter zur Seite, um sie in ihrem Tun und in ihren Bedürfnissen zu stärken.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Ein sexualpädagogisches Konzept ist wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption in unserem Schutzkonzept, denn es ist auch Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit stellt einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern dar. Zudem werden das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der Kinder dabei gestärkt. Zusätzlich ermöglicht der positive Umgang, in der sexuellen Phase, den Kindern Lernerfahrungen für das weitere Leben sowie für die Beziehung zu anderen Menschen zu machen.

Die frühkindliche Sexualität ist anders zu verstehen als die Sexualität von Erwachsenen. Denn Kinder erfahren hier mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Wir achten dabei, dass das persönliche Schamgefühl der Kinder respektiert wird. Wir führen eine didaktische Umsetzung der Sexualerziehung in Form von Geschichten, Liedern, Sinnesspielen, Pantomime, Malen, Erzählen, Bewegungsspielen etc. durch. Wir besprechen das Thema, nicht nur bei aktuellem Bedarf, sondern nehmen es mit in Gesprächsrunden oder in den Morgenkreis, wo wir es auf spielerische Weise behandeln. Uns geht es besonders um den Schutz der Kinder und den Respekt vor dem eigenen Körper und dem Körper der anderen Kinder.

Ebenso besprechen wir in diesem Kontext die Unterschiedlichkeiten zwischen den Körpern eines Mädchens und eines Jungen. Kinder erkennen früh, dass sie unterschiedlich sind und sind besonders interessiert und neugierig den Körper kennenzulernen. Dabei ist es uns besonders wichtig darauf zu achten, dass die Grenzen wertgeschätzt und respektiert werden. Die Grenzen der Kinder zu achten, sowie auch unsere Grenzen zu wahren, ist uns besonders wichtig. Ein Nein bedeutet Nein z.B. in Hinsicht auf Berührung, beim Wickeln, oder auch beim Toilettengang.

Haben Kinder ein Schamgefühl entwickelt, respektieren wir diese. Schamgefühle sind ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung, diese brauchen sie für die körperliche Abgrenzung zu anderen. Damit lernen die Kinder auch, dass ihr Körper nur ihnen gehört und sie unabhängig von allen entscheiden dürfen, wer sie „anfasst“. Als pädagogische Fachkraft unterstützen wir Kinder dabei, dieses Schamgefühl wahrzunehmen und ihre Grenzen dem anderen gegenüber auch aufzuzeigen. Für ein angemessenes Miteinander in unserer Einrichtung sind wir besonders bestrebt die frühkindliche Sexualität der Kinder zu schützen.

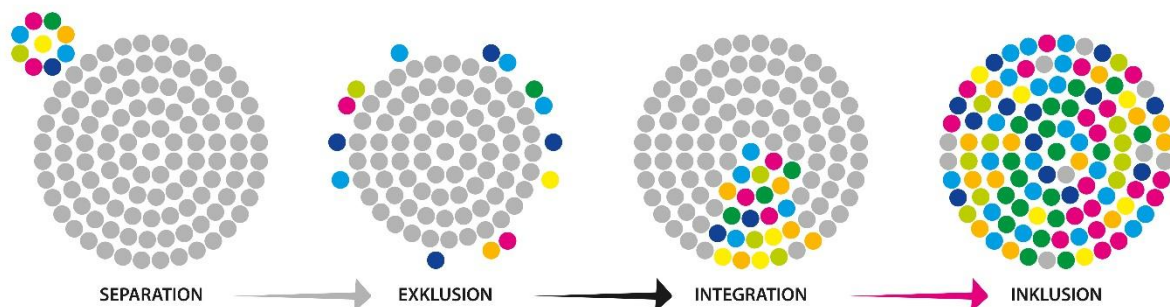




8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Ein Kind braucht Liebe, Pflege und Geborgenheit, egal wie groß oder wie klein wie dünn oder wie dick, egal welche Hautfarbe oder welches Geschlecht. Es braucht das Gleiche wie alle „Anderen“, um zu wachsen und gedeihen. Kinder mit und ohne Handicap spielen, toben, lachen und kuscheln gerne gemeinsam. Und das können sie bei uns. Berücksichtigt werden dabei geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe. Vielfalt und Einzigartigkeit gelten heutzutage als der gesellschaftliche Normalfall. In unserer Krippe sehen wir es als Selbstverständnis an, dass alle Kinder aus unterschiedlichen Familien, Kulturen, mit unterschiedlichen Religionen und unterschiedlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen die gleiche Akzeptanz und Wertschätzung erfahren. Daher versuchen wir allen Kindern die bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu bieten.

Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird, gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.



GESCHLECHTERROLLEN

Heutzutage hat die Gesellschaft Geschlechterrollen klar definiert. Jungen spielen mit Autos, Mädchen mit Puppen. Jungen tragen blaue Kleidung, Mädchen rosafarbige Kleidung usw. Uns ist es wichtig, den Kindern die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, was sie interessiert und wofür sie sich begeistern. Sie sollen ihre eigenen Erfahrungen machen können, ohne dabei auf Geschlechterrollen begrenzt zu werden. Wir unterstützen diese Entwicklung, indem wir den Kindern unterschiedlichste Spiel- und Lernmaterialien zur Verfügung stellen. Wir motivieren die Kinder zum Spielen mit den Spielsachen, die den Kindern Spaß machen. Egal, ob das Puppen oder Autos sind, welches Geschlecht wozu greift, wird nicht gelenkt. Wir motivieren und unterstützen das Kind in seinen Interessen. Wir geben keine Klischees vor. Die Entwicklung von Geschlechteridentität basiert auf

- Gleichberechtigung und Gleichachtung
- Kultur und Religion



In der heutigen Zeit wachsen Kinder aller Kulturen und Religionen zusammen auf. Sie erfahren, dass es neben ihrer eigenen Weltanschauung auch andere Positionen gibt. Bei uns gibt es keinen Unterschied zwischen den einzelnen Kulturen und Religionen.

So gibt es in den einzelnen Kulturen und Religionen unterschiedliche Themen und Traditionen, die einem Kind, welches anders aufgewachsen ist, befremdlich vorkommen können. Wir versuchen jedem Kind und seiner Weltanschauung gerecht zu werden und vermitteln ihm Sicherheit und Verständnis gegenüber anderen Positionen. Wir wollen, dass die Kinder Gemeinsamkeiten und Unterschiede erleben und lernen, mit diesen wertschätzend und ohne Wertung umgehen. In unserem Krippen-Alltag haben wir das Ritual, anstatt eines Gebets vor dem Essen einen gemeinsamen Tischspruch auf-zusagen, bei dem sich alle Kinder die Hände reichen. Wir akzeptieren, dass ein Kind aus religiösen Gründen bestimmte Lebensmittel nicht essen darf.

Eine Verdrängung weltanschaulicher und religiöser Fragen aus der Lebenswelt der Kinder führt früh zu Missverständnissen und Vorurteilen. Grundlage für eine gelingende weltanschauliche Bildung sind Offenheit, Achtung und Wertschätzung für andere Kulturen und Religionen.

BESONDERE KÖRPERLICHE BEDÜRFNISSE

Eine Behinderung, egal welcher Art, wird in der heutigen Gesellschaft oft als Grund zur Ausgrenzung gesehen. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind mit seinen persönlichen Merkmalen als Individuum angesehen und entsprechend begleitet wird. Wir vermeiden jegliche Exklusion. Kinder mit Behinderung können mit Kindern ohne Behinderung spielen, lernen und arbeiten. Um gleichberechtigtes Zusammenleben im Kindesalter zu verwirklichen, ist es wichtig, die Lebenswelten von Kindern mit und ohne Behinderung wechselseitig erfahrbar zu machen. Erfahrungsgemäß gehen Kinder je jünger sie sind, unvoreingenommen mit Individualität und Verschiedenheit im menschlichen Leben um. Unser Ziel ist es, die Kinder in dieser Haltung zu stärken.





9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen.

Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die in der Kinderkrippe täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

TÜR– UND ANGELGESPRÄCHE

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.





9.1 Unsere Ziele für die Kooperation mit Familien

TRANSPARENZ ZWISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNG UND FAMILIE

- Erziehungsberechtigte als Experten ihres Kindes ansehen
- Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte arbeiten auf Augenhöhe miteinander und lernen voneinander Dazu gehört auch der Austausch von Erziehungszielen.
- Erziehungsberechtigte einen Einblick in die pädagogische Arbeit und deren Inhalte geben, um Missverständnisse und Irritationen zu vermeiden.
- Durch den Austausch mit der Familie, Kenntnisse über das Verhalten und die Interessen des Kindes in der Krippe und von zu Hause gewinnen.

ELTERNMITARBEIT SOWIE ELTERNMITBESTIMMUNG

- Einbeziehung der Erziehungsberechtigung im Krippenalltag, Mithilfe und Mitbestimmung bei Veranstaltungen (Planung und Durchführung)

BERATUNG BEI ERZIEHUNGSSCHWIERIGKEITEN/VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN SOWIE DIE VERMITTLUNG VON HILFSANGEBOTEN

- Führen von Gesprächen, in denen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten gefunden werden
- Hinzuziehen der trägerinternen Fachkraft für Frühförderung
- Vermittlung oder Kontaktaufnahme zu externen Beratungsstellen, nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten

FÖRDERUNG VON KONTAKTEN ZWISCHEN DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- Möglichkeit des Erfahrungsaustausches sowie die Entwicklung von Freundschaften unter den Erziehungsberechtigten

ELTERNGESPRÄCHE

Viele Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages in der Kindertageseinrichtung. In dieser Zeit haben die Erziehungsberechtigten keinen Einblick in das Leben ihres Kindes. Gerade bei den Krippenkindern, deren Sprache noch nicht vollständig entwickelt ist, ist es deshalb besonders wichtig, dass wir als pädagogische Fachkräfte den Erziehungsberechtigten in Gesprächen ermöglichen, den Tag ihres Kindes nachzuvollziehen.



Informationen seitens der Erziehungsberechtigten:

- Wie hat das Kind nachts geschlafen?
- Hat es zu Hause etwas gegessen und möchte deshalb beim Frühstück nichts mehr essen?
- Geht es dem Kind nach überstandener Krankheit wieder besser?
- Heute wird das Kind von Oma oder Opa abgeholt.
- Stehen bestimmte Ereignisse an, die das Kind beschäftigen?

Informationen seitens der pädagogischen Fachkraft:

- Wie war der Tag des Kindes?
- Hat es geweint oder sich wehgetan?
- Hat das Kind ausreichend gegessen und was gab es zu essen?
- Hat es geschlafen, und wenn ja, wie lange?
- Was hat es heute alles gemacht oder gab es Grund zur Besorgnis?

Dies sind nur einige Beispiele, um zu verdeutlichen, wie wichtig diese Gespräche sind. Sie ermöglichen allen Beteiligten, einen umfassenden Überblick über das Kind zu bekommen und sich so bestmöglich auf dessen Bedürfnisse einzustellen. Die Gespräche sind überaus wertvoll und werden deshalb wertschätzend geführt.

Besonders wichtig sind uns die **Entwicklungsgespräche**. Sie dienen dem Austausch von Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften über den Bildungs- und Entwicklungsstand des Kindes. Sie finden mindestens einmal im Jahr statt. Ziel ist es, sich über die Stärken und Fähigkeiten des Kindes zu verständigen und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten gemeinsam in den Blick zu nehmen. Wünsche, Erwartungen und Besonderheiten kommen ebenfalls zur Sprache. Besteht aus unserer Sicht der Bedarf für weitere Gespräche, werden die Erziehungsberechtigten angesprochen. Ebenso bieten wir Ihnen immer die Möglichkeit zusätzliche Gesprächstermine zu vereinbaren.

DOKUMENTATION DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT – TRANSPARENZ FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Alle pädagogischen Angebote werden schriftlich dokumentiert. Diese sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder aufgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.

HELPERKONFERENZ UND/ODER „RUNDER TISCH“

Es ist eine Gesprächsrunde, bei der in der Regel mehr als zwei Personen bzw. Parteien teilhaben. Dazu treffen sich alle oder ein Teil der am Prozess beteiligten Personen oder Institutionen. Die Einberufung ist sinnvoll, um alle Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen und herauszufinden, wie sich das betroffene Kind in unterschiedlichen Kontexten verhält (Kinderhaus, zu Hause, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt u. v. m.), welche gemeinsamen Ziele verfolgt und



Strategien oder Vereinbarungen festgelegt werden. So wird im Sinne des Kindes eine Vernetzung, Koordination und Kooperation aller helfenden Personen ermöglicht.

9.2 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen in der Krippe durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich.

Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb der Kinderkrippe oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist die Kinderkrippe (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.



10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrenswesen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für die Kinderkrippe handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

INSBESONDERE GEHT ES UNS UM

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.



Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele und Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserer Kinderkrippe (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation der Kinderkrippe informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.

10.2 Rechte des Kindes

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, sie sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, und legen den Grundstein für unsere Arbeit. Für uns von Bedeutung sind besonders folgende Rechte:

- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung.
- Kinder haben Beteiligungsrecht; Recht auf freie Meinungsäußerung, Informationsbeschaffung und auf Nutzung kindgerechter Medien.
- Kinder haben das Recht auf soziale Sicherheit und die für seine Entwicklung erforderlichen Lebensbedingungen.



- Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.
- Das Wohl ist bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.
- Jedes Kind hat das angeborene Recht auf Leben und Entwicklung.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form der Instrumentalisierung und Ausbeutung.
- Kinder haben Schutzrechte; Schutz der Identität und Privatsphäre.

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zur UN-Kinderrechtskonvention dar. Wir machen es uns zum Ziel, Kindern in unserer Krippe zu ihren Rechten zu verhelfen. Im Alltag beschützen wir die Kinder, versorgen sie mit Nahrung, wenn sie hungrig oder durstig sind. Die Kinder können ihren Bedürfnissen nach Weltentdeckung nachgehen und in der Gemeinschaft grundlegende soziale Erfahrungen machen.

10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit dar. Als Kindertagesstätte haben wir die Pflicht und die Aufgabe, laut dem Schutzauftrag § 8a des Sozialgesetzbuches VIII darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst.

Mit Unterstützung der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen des KVJS“ wird die Kindeswohlgefährdung eingeschätzt und dementsprechend gehandelt. Absprachen im Team und mit dem Träger sind hier bedeutend wichtig und werden gemeinsam zu Ende geführt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und einbezogen, sofern dies keine zusätzliche Gefährdung des Kindes darstellt. Das Jugendamt wird über Auffälligkeiten oder Notfälle informiert.





VIER GRUNDPRINZIPIEN DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION



Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

10.4 Partizipation

Unsere Arbeit und unser Handeln im Alltag orientieren sich am Kind und werden durch einen wertschätzenden partnerschaftlichen und demokratischen Umgang bestimmt. Die Kinder sind stets informiert und wir hören ihnen aufmerksam zu. Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Anliegen der Kinder wahr und wertschätzen diese. Jede Meinung der Kinder ist uns wichtig und lässt die Kinder sich ernst genommen und wahrgenommen fühlen. Uns ist besonders wichtig, dass wir einander aussprechen lassen und einander aufmerksam zuhören.



Partizipation meint eine altersgemäße Beteiligung der Kinder am Kindergartenleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung. Damit Partizipation gelingt, muss sie verlässlich sein. Denn durch ernstgemeinte Partizipationsprozesse werden Kindern Entscheidungsräume ermöglicht. Diese sind wichtig, damit Kinder erleben, dass sie gehört werden und ihre Meinungen ein Gewicht haben in unserem gemeinsamen Alltag. Beteiligung meint auch, dass Kinder erfahren, dass sie Einfluss auf ihr Leben haben.

Bei der Planung unserer pädagogischen Angebote finden wir Impulse und Anregungen durch Beobachtungen im Kindergartenalltag, die uns die Interessen und Bedürfnisse der Kinder erkennen lassen. Ebenso gehen wir bei der Gestaltung des Tagesablaufs auf die Anliegen der Kinder, wie zum Beispiel, die Lieder- und Spieleauswahl im Morgenkreis oder die Auswahl der Angebote, die an dem Tag stattfinden. Kinder können sich erst als Teil der Gesellschaft oder Gemeinschaft wahrnehmen, wenn sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen dürfen und können. Dies wird durch einen teilhabenden und partizipativen Umgang miteinander ermöglicht. Damit Kinder Entscheidungen treffen können, benötigen sie bestimmte Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösekompetenz. Besonders wichtig ist, dass sie zuallererst die Fähigkeit eigene Wünsche wahrzunehmen und diese entsprechend zu kommunizieren erlernen/erfahren.

Erst wenn Kinder erkennen, dass sie in ihrem gestalterischen Tun ihre Gruppe weiterbringen können, werden sie zu selbstbestimmten Menschen und fühlen sich in ihrer Selbstwirksamkeit bestärkt. Als pädagogische Fachkräfte achten wir darauf, dass wir trotz unserer Vorstellungen und Erwartungen dennoch flexibel und offen bleiben, um den Kindern eine angemessene Form der Partizipation zu ermöglichen. Ebenso gehören bestimmte Thematiken wie Beziehungen, Sexualität und „Macht“ zur Partizipation dazu. Denn hier soll die Transparenz den Kindern gegenüber geschaffen werden, damit sie sich trauen und offen fühlen mit uns zu sprechen. Von uns pädagogischen Fachkräften wird somit eine dialogische Haltung, Aufmerksamkeit und Wachsamkeit für die Bedarfe der Kinder benötigt. Zu beachten ist, dass Partizipation nicht bedeutet, dass alle Entscheidungen vollständig auf die Kinder übertragen werden, sondern dass eindeutig geregelt ist, welche Entscheidungskompetenzen Kinder in unserer Einrichtung haben. Daher sollen wir als pädagogische Fachkräfte uns darüber austauschen, welche Entscheidungsbefugnisse wir den Kindern zugestehen wollen und welche wir übernehmen.

In unserem pädagogischen Alltag bekommen die Kinder genügend Raum und Zeit mit uns darüber zu sprechen, wenn es ihnen gerade wichtig ist und sie sich danach fühlen. Wir hören dem Kind dann aufmerksam zu und versuchen gemeinsam einen angemessenen Lösungsweg zu finden. Dies gilt auch für ihre Fragen und Neugierde einer Sache bestimmt. Sollte jedoch die Grenze des Gegenübers dadurch überschritten werden, werden wir darauf aufmerksam machen.

Verfahren der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der Kinder dienen insbesondere dem Schutz von Kindern vor körperlicher, verbaler, psychischer, aber auch sexueller Gewalt und zielen in erster Linie darauf ab, Kinder vor Machtmissbrauch und Übergriffen der sie zu betreuenden Fachkräfte zu schützen. Daher brauchen wir ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement, welches die Kinder sensibilisiert und ermutigt, ihre Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen, aufzudecken und damit ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen. Ebenso ermöglicht es den Kindern sich frei von Angst über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie bedrückt. Wir als pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, sowohl auf verbale als auch auf nonverbale Äußerungen zu achten, denn Kinder zeigen auch in ihren Verhaltensweisen, Mimik und Rückzug



eine Form der Beschwerde. Es ist besonders wichtig, dass Kinder erfahren, dass jede ihrer Ausdrucksweise wahrgenommen und erkannt wird. Eben-so ist hilfreich, dass die Kinder erleben, dass es wichtig ist, dass sie ihre Gedanken und Bedürfnisse teilen, um auch eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies stärkt ihre Selbstwirksamkeit und auch ihr Selbstvertrauen.

Die Kinder können ihre Wünsche uns jederzeit mitteilen. Wir entscheiden gemeinsam im Team, in der Gruppe oder als einzelne Person in welchem Umfang und situationsabhängig über die Umsetzung ihrer Wünsche. Sind es direkt umsetzbare Wünsche z.B. ein bestimmtes Lied im Morgenkreis singen oder ein Hüpfspiel im Garten während dem Freispiel, steht uns als pädagogische Fachkräfte, falls gerade kein Angebot stattfindet, nichts im Wege, diese den Kindern zu erfüllen.

So wie für die Wünsche gilt dies auch für die Beschwerden. Das Kind kann bei Beschwerden oder Konflikten jederzeit zu uns pädagogische Fachkräfte kommen. Wenn Kinder das Gefühl haben, dass sie sich jederzeit bei uns über ihre Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken können, werden sie sich vollkommen angenommen fühlen. Dies stärkt sie in ihrer Persönlichkeit.

10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer in der Krippe.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr:e Kind:er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.

PARTIZIPATION IST DIE ERNSTGEMEINTE, ALTERSGEMÄßE BETEILIGUNG DER KINDER
AM KRIPPENLEBEN IM RAHMEN IHRER BILDUNG UND ERZIEHUNG.
PARTIZIPATION MUSS VERLÄSSLICH SEIN!



10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen.

Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.

10.7 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Wenn das Kind schwierige Situation angemessen bewältigt und sich trotz dieser Erfahrung gut entwickelt, zeigt das Kind resilientes Verhalten.

Resilienz ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen, können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien (Erziehungspartnerschaft) und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen. Resilienz entsteht vor allem dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und ein Kind in den Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.



FÜR DIE ZUKUNFT DES KINDES BEDEUTET DAS:

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

PERSONELLE RESSOURCEN:

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

UNTERSTÜTZENDE FAMILIÄRE RESSOURCEN:

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie
- Enge Geschwisterbindung
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status

UNTERSTÜTZENDE RESSOURCEN IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG:

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen



Dabei spielt eine sichere Bindung zwischen dem Kind und dessen Bezugsperson eine wichtige Rolle. In der Kinderkrippe legen wir großen Wert darauf, dass Kinder in uns eine Bezugsperson finden, auf die sie sich uneingeschränkt verlassen können. Damit sie diese Beziehung aufbauen können, benötigen sie eine gute Eingewöhnung und ausreichend Zeit. Wir bieten ihnen soziale Unterstützung und helfen ihnen, ihre kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Zuneigung, Zugehörigkeit, Bindung und Verständnis zu befriedigen. So möchten wir die Kinder stark machen für einen neuen Lebensabschnitt und das Abenteuer KiTa.

10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.



Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

MAßNAHMEN NACH § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.

VERFAHREN NACH § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die



Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.

- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob der Schutz der Kinder gesichert wird/ist.

Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitäts- handbuch „Findus“ hinterlegt.

11.2 Grenzverletzungen

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzu-



beugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir in der Kinderkrippe diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzhelfkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.

11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzhelfkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung.

11.4 Kooperationen | Vernetzung

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unsere Kinderkrippe arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Team in den monatlichen und wöchentlichen Teamtreffen verteilt. In der Regel werden die Aufgaben projektbezogen vergeben, dazu bilden wir gemeinsam Projektgruppen. Mit unseren Kooperationspartnern pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen, dazu finden regelmäßig gemeinsame Treffen zum jeweiligen Projekt statt. Die Kooperationsarbeit wirkt unterstützend für unsere Arbeit und dabei fördert dies die Kinder. Durch die Kooperationspartner werden die Projekte mit vielen praktischen Anteilen umgesetzt, nicht nur theoretisch (zum Beispiel in einem Feuerwehrauto sitzen, nicht nur ein Bild anschauen). Unser Krisenmanagement setzen wir in unseren Teambesprechungen um.



JUGENDAMT

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (IeF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

KOOPERATION MIT FACHKRÄFTEN AUS VERSCHIEDENEN ARBEITSFELDERN

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.





12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite oder postalisch. Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: kontakt@mrfk.de) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden. Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab. Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und treffen lösungsorientierte Absprachen. Wir bieten den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation. Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen.

Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine:n Präventionsbeauftragte:n zu bestimmen.

13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, der Kinderkrippe Berücksichtigung.

13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird eine Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie eine Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung



und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.

14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserer Kinderkrippe verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: datenschutz@mrfk.de





15. Schlusswort

Durch das gemeinsame Erarbeiten unseres Schutzkonzeptes hat sich unser Blickwinkel noch einmal erweitert und verändert. Wir, als Team, wurden noch einmal intensiv angeregt, uns über unsere Haltung und unsere Vorbildfunktion bewusst zu werden, welche Werte wir vermitteln wollen und wie wir unser Miteinander pflegen können.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist, dass wir unsere Arbeit und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kinder, Erziehungsberechtigten und Teamkolleg:innen immer wieder reflektieren und anpassen müssen, um ein harmonisches Miteinander zu schaffen. Dazu gehört, dass wir uns weiterentwickeln und an besonderen Situationen und Herausforderungen wachsen. Diese Haltung ermöglicht die Teilhabe von den uns anvertrauten Kindern und ist somit ein wichtiger Punkt in unserer Gesellschaft, der es Kindern möglich macht, zu wachsen, sich zu verwirklichen und gehört zu werden.

Wir sind dankbar, dass Sie als Erziehungsberechtigte uns ihre Kinder anvertrauen und wir ein kleiner Teil im Leben ihrer Kinder sein dürfen. Ausschlaggebend für eine reibungslose Erziehungspartnerschaft mit Ihnen als Erziehungsberechtigte und uns als Team setzt eine offene und ehrlich Kommunikation voraus. Gemeinsam schaffen wir so eine angenehme Umgebung für Ihr Kind, in der es sich gut weiter entwickeln kann. Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.

IHR TEAM DER RINGELSÖCKCHEN





16. Impressum

Herausgeber

Vielfalt für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Kinderkrippe. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar. Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation in der Kinderkrippe wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.